

**Vorlage Nr. 66/2023
zu TOP 04
der Sitzung am 20.12.2023**

Beitritt der Gemeinde Pfaffenhofen in den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Anlagen: Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Vereinssatzung

Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg sollen bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 65% reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 soll die Netto-Treibhausgasneutralität angestrebt werden. Um die Kreiskommunen im Landkreis Heilbronn bei dieser Jahrhundertaufgabe zu unterstützen, zu beraten sowie Projekte und Klimaschutzmaßnahmen zu planen, steht den Kreiskommunen die make it Landkreis Heilbronn GmbH - die Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn - zur Verfügung.

1. make it Landkreis Heilbronn GmbH

Die make it Landkreis Heilbronn GmbH soll Anfang des Jahres 2024 in Rechtsform einer GmbH gegründet werden. Zur Schaffung einer schlanken homogenen Gesellschafterstruktur sollen ausschließlich der Landkreis Heilbronn und mittelbar über einen Förderverein die Kreiskommunen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH beteiligt werden.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

- Landkreis Heilbronn zu 74,9%
- Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V., in dem sich die 46 Kreiskommunen als Vereinsmitglied beteiligen können, zu 25,1 %.

Die make it Landkreis Heilbronn GmbH soll mit einem Stammkapital von 25.000 Euro ausgestattet werden, welches einmalig anteilig von den Gesellschaftern entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zu erbringen ist.

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Heilbronn ausgerichtet. Hierzu gehören vor allem die Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises in Form einer individuellen Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten, insbesondere:

- die Mitentwicklung des ganzheitlichen kommunalen Klimaschutzes im Landkreis Heilbronn als „Vordenker“,
- die gemeinwohlorientierte neutrale Beratung der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Heilbronn in Fragen der Energie, des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung (Bereiche kommunaler Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik Wärme sowie energetisch nachhaltiges Bauen und Sanieren von Gebäuden) mit dem Schwerpunkt in der Strategieberatung, der Prozessmoderation zur Umsetzung von individuellen Projekten sowie der Konzeptberatung und
- die Beratung von Bürgern und Gewerbebetrieben zu Fragen rund um die Energieeffizienz, die Installation von PV-Anlagen oder die Sanierung von Gebäuden. Diese Beratung kann in Form von Informationsveranstaltungen, Erstberatungen oder Kampagnen erfolgen.

Die Grundfinanzierung der make it Landkreis Heilbronn GmbH erfolgt durch den Landkreis Heilbronn als Gesellschafter dauerhaft mit einer jährlichen Finanzierung in Höhe von 500.000

Euro. Dadurch können die zur Bewältigung der Aufgaben erforderlichen 4 bis 5 Vollzeitäquivalenten zzgl. notwendiger Sachkosten größtenteils finanziert werden.

Der Gesellschaftsvertrag der make it Landkreis Heilbronn GmbH ist als **Anlage 1** beigelegt.

Ergänzend wird eine Geschäftsordnung erlassen, in der die einzelnen Zuständigkeiten definiert werden. S. hierzu **Anlage 2**.

2. Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Mit der Schaffung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. als einem von zwei Gesellschaftern haben auch die Kreiskommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag (mittelbar) an der make it Landkreis Heilbronn GmbH zu beteiligen und deren Vorteile zu nutzen.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Heilbronn. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Halten von Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH und hierdurch Förderung insbesondere der Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten sowie durch die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung. Die Zuständigkeiten ergeben sich für den Vorstand aus § 7 der Vereinssatzung, für die Mitgliederversammlung aus § 13 der Vereinssatzung und für die Geschäftsführung aus § 10 der Vereinssatzung. Auf dortige Ausführungen wird verwiesen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Vorstand für die Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Vorhinein die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen hat.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Schatzmeister. Die make it Landkreis Heilbronn GmbH entsendet den Schriftführer und den Schatzmeister. Die übrigen drei Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, vgl. § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschlussantrag als abgelehnt.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, vgl. § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung. Beschlüsse werden in der Mitgliederversammlung gemäß § 12 Abs. 3 der Vereinssatzung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht im Gesetz oder in der Vereinssatzung davon abweichende Regelungen (z.B. Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen bei Satzungsänderung, Änderung Vereinszweck, Vereinsauflösung) getroffen sind.

Die Einrichtung einer Geschäftsführung ist insbesondere dafür gedacht, den Vereinsvorstand zu entlasten. Die Geschäftsführung beim Verein soll personenidentisch mit dem Geschäftsführer der make it Landkreis Heilbronn GmbH besetzt werden, sodass dieser auch zu den einzelnen Vereinsmitgliedern einen unmittelbaren Bezug hat.

Der Mitgliedsbeitrag wird gem. § 4 der Vereinssatzung in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag pauschal unabhängig der Einwohnerzahl bei 150 Euro je Mitglied festzulegen.

Sollten alle 46 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten, wäre dies ein jährlicher Vereinsbetrag in Summe in Höhe von 6.900 Euro. Um den Gesellschafteranteil in Höhe von 6.275 Euro finanzieren zu können, müssen mindestens 42 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten. Sollten weniger als 42 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag dementsprechend.

Der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. wird zukünftig Veranstaltungen und/oder einzelne Dienstleistungen anbieten, welche exklusiv den Mitgliedskommunen angeboten werden. Referenz hierfür ist bspw. die Infoveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung, welche am 16.06.2023 stattfand oder die kommende PV-Exkursion am 24.10.2023 in Leingarten. Über weitere Aktivitäten berät dann die Vorstandschaft.

Die Vereinssatzung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. ist als **Anlage 3** nachrichtlich beigefügt.

Aufgrund der Beteiligung des Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. an der make it Landkreis Heilbronn GmbH können folgende Angebote der make it Landkreis Heilbronn GmbH an die Kreiskommunen erfolgen:

- PV-Analysen,
- Sanierungsberatung,
- Antragsstellung Fördermittel,
- Ausarbeitung kommunaler Förderprogramme
- Prozessbegleitung beim European Energy Award (eea),
- Beratung, Implementierung und Durchführung kommunales Energiemanagement
- Prozessunterstützung kommunaler Konzepte
- Prozessbegleitung bei der kommunalen Wärmeplanung
- Klima-Scouts
- sonstiger individueller Beratungsaufwand

Hierzu kommen noch kostenfreie Angebote für Kommunen.

Um bei einer Beauftragung der make it Landkreis Heilbronn GmbH mit größeren Beratungsleistungen auf eine langwierige Ausschreibung zu verzichten, wird die InHouse-Fähigkeit gegenüber den Kreiskommunen angestrebt, die an der make it Landkreis Heilbronn GmbH mittelbar beteiligt sind. Eine In-House-Vergabe ist nur gegenüber Unternehmen möglich, die von ihren öffentlichen Auftraggebern beherrscht werden. Praktisch bedeutet dies gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass kein privates Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein darf.

Durch die Mitgliedschaft im Verein wird die Gemeinde Pfaffenhofen mittelbar Gesellschafter der make it Landkreis Heilbronn GmbH und kann so freihändig Aufträge an diese vergeben.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeister wurden in der Kreisverbandsversammlung über die Gründung des Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. informiert und haben grundsätzlich Zustimmung zu dieser Gründung des Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. signalisiert.

Die Beratung und Beschlussfassung in den Kreiskommunen soll möglichst im November bzw. Dezember 2023 erfolgen, so dass noch im Jahr 2023 der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. gegründet werden kann, da der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. vor der make it Landkreis Heilbronn GmbH gegründet werden muss. In der Gründungsveranstaltung werden dann folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der Vereinssatzung
- Festlegung des Mitgliederbeitrags

- Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertretungen sowie Wahl der Kassenprüfer
- Ermächtigung des Vorsitzenden, der make it Landkreis Heilbronn GmbH mit einem Anteil von 25,1% beizutreten.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt
 - a) der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinssatzung (Anlage 3) zu;
 - b) der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu,
 - c) der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. (Anlage 1) zu,
 - d) der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH (Anlage 2) zu.
- 2) Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen.
- 3) Der Gemeinderat ermächtigt Die Bürgermeisterin, die zum Vollzug der Beschlüsse 1 a) bis d) notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.